

# EnEV und EEWärmeG vereinfachen und zusammenführen

## Die Bundesregierung soll die energiesparrechtliche Anforderungen an Gebäude neu regeln

2. Juli 2014, Autorin: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin, Stuttgart, Herausgeberin des Experten-Portal [www.EnEV-online.de](http://www.EnEV-online.de)

Wer heute als Bauherr einen Neubau errichtet oder als Eigentümer sein Bestandsgebäude saniert, anbaut oder ausbaut muss dafür sorgen, dass er gegebenenfalls sowohl die Anforderungen der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) erfüllt und dabei auch das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) nicht aus den Augen verliert. Diese ersten beiden Regelungen gelten seit Anfang des Jahres 2009 parallel.

### EnEV 2014 fordert Zusammenführung

Die neue EnEV 2014 gilt seit dem 1. Mai 2014 und fordert u.a., dass der Bund die Energiespar-Regeln vereinfacht und zusammenführt.

Im § 1 (Zweck und Anwendungsbereich) heißt es dazu im ersten Absatz der neuen EnEV 2014: „...Neben den Festlegungen in der Verordnung soll dieses Ziel auch mit anderen Instrumenten, insbesondere mit einer Modernisierungsoffensive

für Gebäude, Anreizen durch die Förderpolitik und einem Sanierungsfahrplan, verfolgt werden. Im Rahmen der dafür noch festzulegenden Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Niedrigstenergiegebäuden wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch eine grundlegende Vereinfachung und Zusammenführung der Instrumente, die die Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden regeln, anstreben, um dadurch die energetische und ökonomische Optimierung von Gebäuden zu erleichtern.“

### 10-Punkte-Energie-Agenda des BMWi

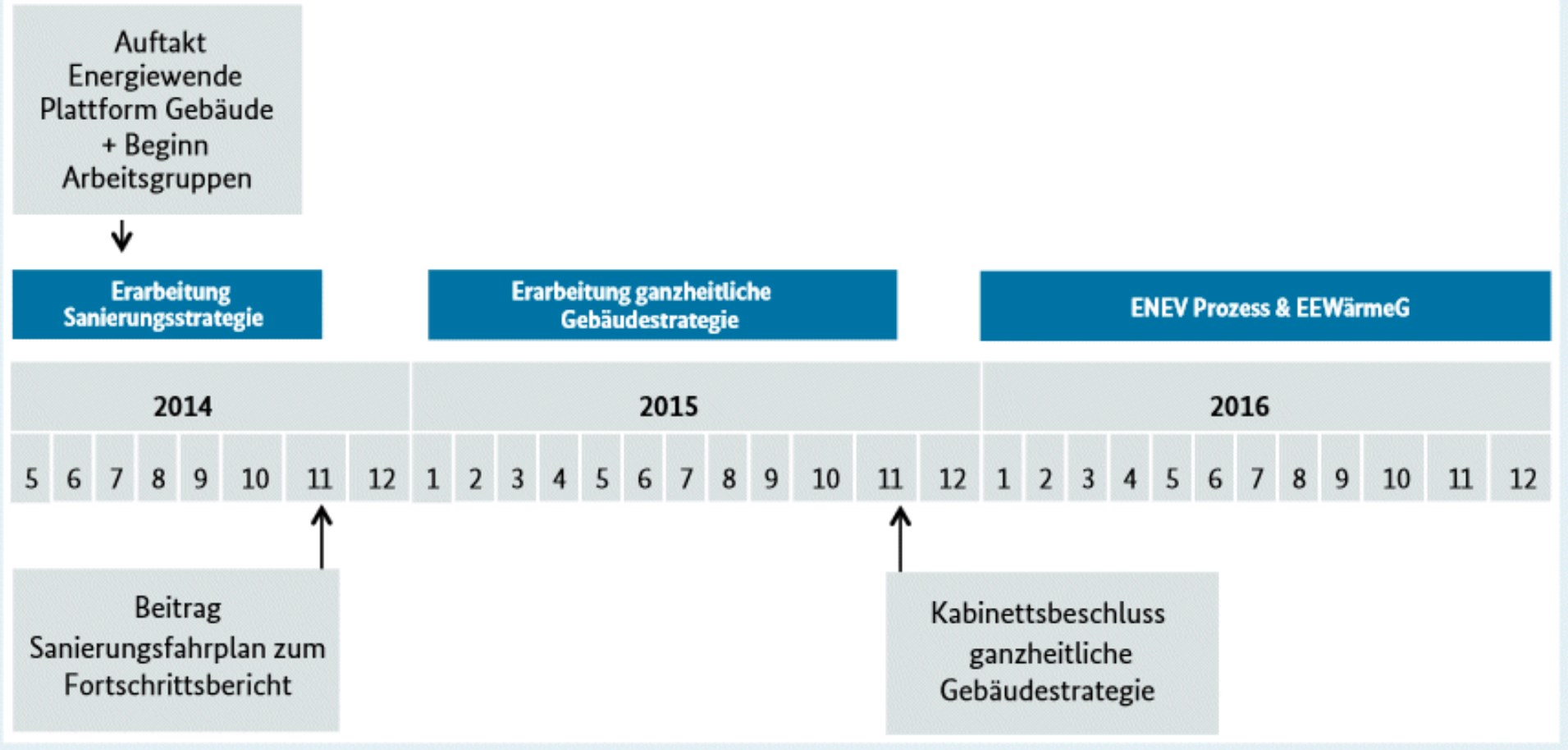
Nun hat das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine relevante Publikation veröffentlicht: „Zentrale Vorhaben Energiewende für die 18. Legislaturperiode (10-Punkte-Energie-Agenda des BMWi).“ Sie präsentiert auch die künftige Gebäudestrategie.

### Gebäudestrategie zur Energiewende

Auszug aus der 10-Punkte-Agenda:

„6. Auch bei den Gebäuden setzt die Politik an: "Um die im Energiekonzept formulierten Ziele zu erreichen, setzen wir grundsätzlich auf die bewährten Anreizmaßnahmen für Effizienz und erneuerbare Wärme im Gebäudebereich und wollen diese verbessern und ausbauen. Im Anschluss daran steht die ganzheitliche Gebäudestrategie auf unserer Agenda, die im November 2015 vom Kabinett verabschiedet werden soll. Sie wird unsere Gesamtstrategie für diesen Sektor, die den Strom-, Wärme- und Effizienzbereich integriert und alle dafür erforderlichen Maßnahmen umfasst (u.a. Stabilisierung und Aufstockung des CO<sub>2</sub> Gebäudesanierungsprogramms, Fortführung des Marktanreizprogramms, Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und der Energieeinsparverordnung (EEWärmeG/EnEV).“

## Gebäudestrategie



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Zentrale Vorhaben Energiewende für die 18. Legislaturperiode, (10-Punkte-Energie-Agenda des BMWi), 26. Juni 2014

Download unter: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/0-9/10-punkte-energie-agenda,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>